



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2022

Kundgemacht am 21. Juli 2022

www.stadt-salzburg.at

85. Kundmachung

Flächenwidmungsplanänderung und Bebauungsplan der Grundstufe „ALTERBACH - 4 / G1“; Auflage der

GZ: 05/03/41236/2021/016

Entwürfe

**Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 und
Bebauungsplan der Grundstufe „ALTERBACH - 4 / G1“
Bereich Bachstraße 34
Gst. 673/7, 674/17, 674/20 und 674/39, alle KG KG Gnigl
Auflage der Entwürfe**

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der am 14.07.2022 vom Stadtsenat gestützt auf Punkt 1.2.16. des Anhanges zur Gemeinderatsgeschäftsordnung anstelle des Gemeinderates beschlossene Planentwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 (ON 3) und der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „ALTERBACH - 4 / G1“ (ON 4), jeweils für den Bereich Bachstraße 34, Gst. 673/7, 674/17, 674/20 und 674/39, alle KG KG Gnigl, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg

Amtsgebäude der MA 5/00 – Raumplanung und Baubehörde

Auerspergstraße 7

5020 Salzburg

Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

Vom 15.08.2022 bis einschließlich 12.09.2022

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at möglich (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung).

Mit dem angeführten Bebauungsplan werden nachstehende Verordnungen geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe „ALTERBACH 2 / G2“
- Bebauungsplan der Grundstufe „GNIGL – NORD 8 / G2“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>